

Der Landrat

PRESSEMITTEILUNG

Nr.: 16/18

Sperrfrist:

- Pressestelle -

Ansprechpartner

Josef Kreuzer

Telefon-Durchwahl

02421/22-2383

eMail

pressestelle@kreis-dueren.de

Datum

25. Januar 2018

Zimmer-Nr.

134 (Haus B)

Fax

02421/22-2011

Kreis Düren sucht Bewerber für Amt als Jugendschöffen

Kreis Düren. Das Jugendamt des Kreises Düren wird alle fünf Jahre vom Präsidenten des Landgerichts Aachen beauftragt, eine Vorschlagsliste für Jugendschöffen zusammenzustellen. Aus diesem Grund sucht der Kreis Düren engagierte Bewerberinnen und Bewerber, die als Jugendschöffinnen und -schöffen tätig sein wollen. Die Jugendschöffen werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter mit gleichem Stimmrecht wie die an der Hauptverhandlung teilnehmenden Berufsrichter. Sie nehmen an allen während der Hauptverhandlung zu erlassenden Entscheidungen des Gerichts teil.

Für das Schöffenamt kann sich jeder Deutsche bewerben, der zu Beginn der Amtsperiode (1.1.2019) mindestens 25 Jahre und noch nicht 70 Jahre alt ist, sofern er bei Aufstellung der Vorschlagsliste im Kreisgebiet Düren wohnt und die deutsche Sprache ausreichend beherrscht. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat läuft, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (zum Beispiel Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer und Strafvollzugsbedienstete) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, also das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein, um eine Sichtweise in Strafverfahren einbringen zu können, die zu einem besseren Verständnis der Tat und der begleitenden Umstände führen können. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Bewerberinnen und Bewerber, die genannten Kriterien erfüllen, werden gebeten, sich bis zum 31. März 2018 beim Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren des Kreises Düren, Bismarckstraße 16, 52351 Düren, um dieses Amt zu bewerben. Bewerbungsformulare und Informationen können unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen oder per E-Mail (t.mohr@kreis-dueren.de) angefordert werden.

Für Rückfragen steht Thomas Mohr im Kreishaus unter der Rufnummer 02421/22-1524 oder per E-Mail (t.mohr@kreis-dueren.de) zur Verfügung.

Vorstehende Pressemitteilung mit der Bitte
um Veröffentlichung übersandt.
Mit freundlichem Gruß
I.A.

gez.

Josef Kreutzer